

## **PROTOKOLL DER LENKUNGSKREISSITZUNG AM 6. JULI 2020 UM 19.00 UHR**

### **IM EVEANGELISCHEN VEREINSHAUS, BARMER STRASSE 21.**

Die Anwesenden waren von Frau Görner mit Tagesordnung vom 02.03.2020 eingeladen worden. Die Tagesordnung wurde leicht geändert und umfasste 13 Tagesordnungspunkte.

Die Anwesenheitsliste liegt anbei. Die E-Mail - Adressen werden aktualisiert, da Frau Görner nicht von allen Teilnehmern die aktuellen Adressen hatte. Zu Beginn der Sitzung stellten sich alle Anwesende kurz persönlich vor. Dann begann die Sitzung:

#### **TOP 1.: VITAL PROJEKT.**

Der aktuelle Stand wurde am 5. März im städtischen Ausschuss vorgestellt. Das Finanzamt Hattingen (FA) war der Auffassung, dass die Bürgergemeinschaft Herzkamp (BGMH) städtische Planungsaufgaben in diesem Projekt übernehme. Es drohte der Entzug der Gemeinnützigkeit für die BGMH. Nach Gesprächen und Einschaltung von Experten nahm das FA diese Drohung zurück. Fa. Wicke: Die Bauvoranfrage von Wicke ist genehmigt. Der Bauantrag von Wicke steht noch aus (Corona-Krise).

Die Regionalmanagerin des Vital-Projektes südlicher EN-Kreis – Frau König - ist wieder im Amt. Ihre Vertreterin – Frau Boll – hats gut gemacht und scheidet Ende 8/2020 aus. Die BGMH wird das Angebot von Dr. Bröking an interessierte Teilnehmer verteilen.

#### **TOP 2.: SMILEY IN DER BARMER STRASSE – HERZKAMP:**

Grundsätzlich lehnt STRASSEN NRW einen Smiley der BGMH in der Barmer Straße ab. Grund: Die Überwachung des fließenden Verkehrs kann nicht durch eine Dorfgemeinschaft erfolgen. Die zugesagte Geschwindigkeitsmessung seitens der Stadt ist erfolgt. Die Auswertung liegt aber noch nicht vor. Wenn zu hohe Geschwindigkeiten festgestellt werden, wird die Stadt die Polizei bitten, Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen. Die BGMH hat einen Antrag für die Sitzung des Ausschusses „ANREGUNGEN + BESCHWERDEN“ gestellt; die Sitzung hat noch nicht stattgefunden.

#### **TOP 3.: HUNDEKOTENTSORGUNG IN HERZKAMP:**

Der Ausschuss „UMWELT + VERKEHR“ hat beschlossen, mit der AHE einen Probebetrieb an einem Standort in der Stadt durchzuführen. Geplant ist, nach erfolgreichem Abschluss dies auch an anderen Standorten durchzuführen. Für Herzkamp werden 2 Plätze, 1x am Sportplatz und 1x an der Barmer Straße gegenüber der Feuerwache vorgeschlagen. Tüten werden regelmäßig nachgefüllt. Zusätzliche privat aufgestellte Behälter können in die städtischen Behälter entleert werden.

#### TOP 4.: NACHHALTIGER GRÜNSCHNITT / INSEKTEN FREUNDLICHE BEPFLANZUNG:

Anwesende kritisierten das Konzept des Grünschnitts seitens des Bauhofs. Es wurde ein Schnitt alle 5 Jahre empfohlen, da dann die Sträucher sich vom Schnitt erholen und wieder blühen können. (Beispiel Sträucher an der Feuerwache). Die BGMH möchten wissen, welches Konzept der Bauhof bei diesem Thema hat. Es wurde auch auf die Situation am Parkplatz am Egen hingewiesen – diese Fläche sei schlecht gepflegt. Dazu wurde angeregt, die Fläche in Abstimmung mit der BGMH umzugestalten.

Für das Förderprojekt Naturstadt Fördermitteln (€25.000) hat die Stadt derzeit keine Personalkapazität, zumal die Abgabe der Unterlagen sehr kurzfristig bis zum 30.06.2020 war. Zum Thema zu „eng gepflanzte Linden“ schreibt die BGMH einen Brief an die Stadt. en.

#### TOP 5.: ENTSORGUNG VON GRÜNABFALL:

Frau Görner weist auf die Abfallfibel hin, in der die Entsorgung des Grünabfalls mit den Abgabeterminen geregelt ist. An den Sammelpunkten Hasslinghausen und Niedersprockhövel können je nach Jahreszeit Grünabfall, Laubabfall und dergl. abgeliefert werden, Weihnachtsbäume werden abgeholt. Nächster Termin ist am 5. September 2020. Ansonsten kann die braune Tonne für Grünabfall genutzt werden. Es wurde empfohlen, den Abfall zu schnitzeln sowie im Sommer eine 240 l und im Winter eine 120 l Tonne zu verwenden. Nicht sehr teuer. Einen gesonderten monatlichen Sammelcontainer während der Vegetationszeit werde in Gennebreck nicht aufgestellt. Die Klage, dass die Wege zur Sammelstelle der Stadt zu weit seien, ließ Frau Görner nicht gelten. Hier wurde nochmal auf die Grünabfallsammlung der Stadt hingewiesen. Abgabestelle Gevelsberg sei kein Thema für die Entsorgung.

#### TOP 6.: DIGITALES DORF:

Derzeit hat der digitale Marktplatz für den Einzelhandel 1. Priorität. Daran wird z.Z. intensiv gearbeitet. Nächste Sitzung ist im August mit Einzelhandel. (s. Protokoll vom 10.02.2020). Der digitale Marktplatz der Ortsteile hat 2. Priorität.

#### TOP 7.: VERKEHRSBERUHIGUNG:

Der Motorradlärm in Herzkamp hat durch den Ausbau der Elfringhauser Straße massiv zugenommen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist im Moment im EN-Kreis nicht möglich. (siehe § 45.1 der Straßenverkehrsordnung). Die Anwesenden bitten die Stadt auf den Kreis einzuwirken, dass an Wochen Geschwindigkeits- und Lärmmessungskontrollen an kritischen Stellen in der Stadt durchgeführt werden. Es muss erreicht werden, dass die bestehenden Vorschriften eingehalten werden.

#### TOP 8.: RÜCKBAU VON BUSHALTESTELLEN:

Es werden seitens der Stadt 2 Haltestellen/Jahr behindertengerecht ausgebaut. Für die Bushaltestelle auf 1 Seite am Spitzbub hat die Stadt einen Förderantrag gestellt. Antwort steht noch aus. Es wird auch eine Wartehalle aufgestellt. Bus soll – wie vereinbart – auf der Straße halten. Es besteht wenig eigener Spielraum für die Stadt – alles vorgeschrieben. Barrierefreiheit gibt es auch. Was mit dem entstehenden „schmalen Grünstreifen“ geschehen soll, ist noch offen. Die Haltestelle am Brink wird erst in Angriff genommen, wenn klar ist, was dort passiert. Ein Bürgersteig muss dann auch vom Friedhof bis zur Bushaltestelle angelegt werden.

#### TOP 9.: Ausdehnung des Innenbereiches im Ortsteil Herzkamp.

Der genehmigte Flächennutzungsplan der Stadt Sprockhövel weist Wohnbau- bzw. gewerbliche Baufläche aus. Der neue Regionalplan weist für die Stadt Sprockhövel keine Vergrößerungen der Bauflächen aus. Es wird also keine neuen Gewerbe- und Wohngebiete in den nächsten Jahren über den heutigen Flächennutzungsplan hinaus geben.

Die Stadt hat wenig eigenen Spielraum. Ziel des Regionalverbandes Ruhr ist es, den südlichen EN-Kreis zum Erholungsgebiet (grün) zu machen.

#### TOP 10.: FUSS- UND RADWEG NACH EINERN:

Zuständig ist STRASSEN-NRW. Bitte nachfragen beim Landesverband NRW. Ein einfacher Weg außerhalb der Straße mit Split befestigt ist völlig ausreichend. So haben die Kinder und Fußgänger eine Trennung zur Straße. Auch die unterschiedlichen zulässigen max. Geschwindigkeiten der 2 Fahrtrichtungen sind unverständlich. In Richtung Einern 100 km/h, in Richtung Herzkamp 70 – 50 – 30 km/h.

#### TOP 11.: STRASSENSCHILD EINFAHRT ZUM SPORTPLATZ:

Es sollte auch auf andere öffentliche Gebäude außer Sportplatz hingewiesen werden. Nach längerer Diskussion wurde vereinbart: Die BGMH macht ein Konzept für das Schild / die Schilder und schickt diesen Vorschlag an das Ordnungsamt bzw. die politischen Vertreter. Frau Görner informiert vorab das Ordnungsamt.

#### TOP 12.: EINSEITIGES HALTEVERBOT AN DER ELFRINGHAUSER STRASSE:

In der letzten Sitzung des Lenkungskreises wurde von der Stadt zugesagt, die Möglichkeit eines einseitigen Halteverbotes von der Kirche bis zum Schützenhaus zu prüfen. Die ablehnende Antwort vom Ordnungsamt ist unbefriedigend. Es wurde erläutert, dass zwischen Barmer Straße und Schützenhaus ein Fußgängerverkehr, gerade auch in den Abendstunden erfolgt und dieser durch die parkenden Autos gezwungen ist auf der Straße zu gehen, was gefährlich ist. Des Weiteren wurde erläutert, dass die Rundwanderwege in Herzkamp vom Schützenhaus bzw. vom darüber liegenden Wald abgehen und daher von den Fußgängern genutzt werden.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob nicht zumindest versuchsweise ein Halteverbot erfolgen kann.

#### TOP 13.: VERSCHIEDENES:

**A.)** Mitarbeiterinnen des Kindergartens Herzkamp berichten, dass Sie beim Ausflug mit den Kindern ins Grüne eine gefährliche Engpassstelle am Zaun der Fa. Wicke zur Elberfelder Straße passieren. Mitarbeiter von Wicke parken dort (an Bushaltestelle) so, dass die Kinder auf die Fahrbahn ausweichen müssen, um die Stelle zu passieren. Das ist wegen des starken Verkehrs sehr gefährlich. Es sollte ein Halteverbot erlassen werden oder es ist ein Fußweg anzulegen. Frau Görner sagte zu, zunächst mit der Firma Wicke zu sprechen.

**B.)** Einen städtischen Versammlungsraum gibt es in Gennebreck nicht mehr. Darum fragt der Schützenverein an, ob das z.Z. im Umbau befindliche Schützenhaus nicht als Dorfgemeinschaftshaus für alle Vereine und Gruppen (Gennebreck) benutzt werden kann. Dazu erwartet der Verein einen Zuschuss zum Umbau (Investition) und einen Zuschuss für die laufenden Betriebskosten. In anderen Ortsteilen unterhält die Stadt eigene Gebäude für diesen Zweck bzw. sind diese an die Vereine übergeben. Der Schützenverein wendet sich an die ZGS – Herrn Holtze, da die Mittel des laufenden Vitalprojektes zu vergeben sind.

TOP.: NÄCHSTE SITZUNG: Ende November 15. -30.11.2020)

vorgesehen.

Erwin Peddinghaus